

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 76.

Dresden, den 15. April

1846.

Acht und siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 4. April 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen. —
Anderweiter Bericht der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 16. Januar 1846, die Fixation der Brandcassenbeiträge für die Jahre 1846, 1847 u. 1848 betr. (Vgl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 110 u. 111, S. 3031 flg.) — Berathung des Berichts der dritten Deputation über einen von der zweiten Kammer in Folge der von dem Abg. Kewiger an die h. Staatsregierung gerichteten Interpellation beschlossenen Antrag an die hohe Staatsregierung. (Vgl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 102 S. 2769 flg.) — Berathung des Berichts der dritten Deputation, die Petition der Stadt Leisnig um Verminderung der großen Anzahl Jahrmärkte im Königreiche Sachsen betr. — Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betr. (Vgl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 79 S. 2153 flg.) — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Könneritz und v. Zeschau, so wie von neun und dreißig Kammermitgliedern mit Verlesung und Genehmigung des über die letzte Sitzung von dem Secretair v. Biedermann aufgenommenen Protocolls, nach dessen Mitvollziehung durch die Mitglieder Bürgermeister Starke und v. Schönberg-Purschenstein der Vortrag aus der Registrande beginnt, wie folgt:

1. (Nr. 477.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 31. März 1846, die Abgabe einer Petition der Kramerinnung zu Zwickau um möglichste Beschränkung des Dorfhandels betr.

Präsident v. Carlowitz: Diese Petition gehört zum Ressort der dritten Deputation; der Gegenstand befindet sich auf der heutigen Tagesordnung und es wird bei dem Vortrage auf diese Eingabe mit Rücksicht genommen werden. Ist die Kammer mit der Verweisung an die dritte Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja.

I. 76.

2. (Nr. 478.) Protocollextract derselben von demselben Tage, die Berathung über die von der hohen Staatsregierung beabsichtigte Veränderung der Verfassung der Juristenfacultät an der Universität Leipzig betr.

Präsident v. Carlowitz: Diese Frage ist in der andern Kammer von der ersten Deputation verhandelt worden; ich schlage vor, sie auch hier der ersten Deputation zuzuweisen, und frage: ob die Kammer dies genehmige? — Wird einstimmig genehmigt.

Staatsminister v. Könneritz: Ich erlaube mir, darauf zu bemerken, daß dies eigentlich nur eine Unterlage zum Budjet ist und die Finanzdeputation der zweiten Kammer nur geglaubt hat, die erste Deputation fragen zu müssen, ob sie überhaupt gegen die Richtigkeit der Sache ein Bedenken habe; es würde daher der Vortrag hierüber wohl jedenfalls bis dahin auszufehen sein, wenn der Vortrag über das Budjet erstattet wird.

Präsident v. Carlowitz: Allerdings hängt dieser Gegenstand mit dem Budjet in so fern zusammen, als, wenn man jene Veränderung gutheißt, man sich auch für ein dem entsprechendes Postulat von 600 Thlr., welches im Budjet gestellt ist, wird entscheiden müssen; immer aber scheint die Verfassung der Juristenfacultät eine präjudicielle Frage zu sein, und es kann, wenn man die Veränderung der Juristenfacultät nicht wünscht, auch von der Bewilligung nicht die Rede sein. Daher schien es mir am richtigsten, es erklärte sich zuvörderst die erste Deputation über die präjudicielle Frage. Es würde dann erst der zweiten Deputation die Frage zur Beurtheilung zu überweisen sein, ob jene 600 Thlr. bewilligt werden sollen oder nicht.

Bürgermeister Hübler: Ich stimme dem Vorschlage des Herrn Präsidenten um so mehr bei, als sich Ihre zweite Deputation ohnehin jedenfalls veranlaßt sehen würde, zu Begründung ihres Urtheils über die Statthaftigkeit der Bewilligung sich die Ansicht der ersten Deputation über diesen wichtigen Gegenstand zuvörderst zu erbitten.

Secretair v. Biedermann: Ich glaube, es dürfte wohl ein Beschluß darüber zu fassen sein, ob sich die zweite Deputation mit der ersten Deputation über diesen Gegenstand vernehmen solle.

1